

Europa Aktuell 1/2019

Kommission verlängert Beihilferegeln bis 2022

Beihilfen bzw. Förderungen unterliegen einem strikten Regime um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Da eine Verzerrung des europaweiten Wettbewerbs erst ab Überschreiten bestimmter Schwellenwerte angenommen wird, verlängert die Kommission sieben Rechtsakte zum Beihilfenrecht. Betroffen ist auch die für Gemeinden relevante Regelung der de-minimis Beihilfen.

Die Festlegung der Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt zählt zu den Kernkompetenzen der EU-Kommission. Staatliche Beihilfen bzw. Förderungen unterliegen dabei einem strikten Regime und müssen der EU-Kommission ab einer bestimmten Höhe gemeldet werden. Üblicherweise von Gemeinden gewährte Förderungen (etwa zur Betriebsansiedlung, Erlass von Gebühren oder Kommunalsteuer) fallen in den meisten Fällen unter die sog. [De-minimis-Verordnung](#) und sind nicht der Kommission, wohl aber der Abteilung EU-Beihilfenrecht im in Österreich zuständigen Digitalisierungsministerium zu melden.

De-minimis Beihilfen sind Förderungen bis zu 200.000 € in drei Jahren an ein bestimmtes Unternehmen. Die Kumulierung mehrerer de-minimis Beihilfen (etwa Bund, Land, Gemeinde) ist nur möglich, solange der Schwellenwert nicht überschritten wird (das betreffende Unternehmen muss eine Erklärung über alle de-minimis Beihilfen im relevanten Zeitraum abgeben).

Mit der Verlängerung der EU-Beihilferegeln besteht nun bis 2022 Rechtssicherheit und der Ball für eine eventuelle Neuordnung des Beihilferechts wird an die nächste Kommission weitergespielt. In diese Neuordnung soll auch die Evaluierung des aktuellen Systems einfließen. Der europäische Dachverband RGRE/CEMR will die Erfahrungen seiner kommunalen Mitgliedsverbände jedenfalls in diesen Fitnesscheck einfließen lassen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-182_de.htm

AdR-Umfrage zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Gemeinden

Viele Gemeinden leisten einen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs – sustainable development goals) der Vereinten Nationen. Der Ausschuss der Regionen erhebt nun in einer Umfrage, wie die Gebietskörperschaften miteinander kooperieren und was sich die Gemeinden von der EU erwarten.

Die auch auf Deutsch verfügbare [Online-Umfrage](#) des Ausschusses der Regionen richtet sich explizit an die lokale und regionale Ebene und soll dazu dienen, die künftige EU-Strategie für die Nachhaltigkeitsziele zu beeinflussen. Außerdem teilt der AdR die Ergebnisse mit der [OECD](#), die ein Programm zur Förderung territorialer Herangehensweisen bei der Umsetzung von SDGs entwickelt.

Gefragt wird nach den eigenen Erfahrungen bei der Umsetzung der SDGs, nach der Zusammenarbeit mit Behörden und Interessenträgern sowie nach den Erwartungen an die europäische Ebene, insbesondere auch an den AdR.

Interessierte Gemeinden können sich bis 22. Februar an der Umfrage beteiligen.

Städte und Regionen für Integration: AdR-Präsident richtet sich an Bürgermeister

Der Ausschuss der Regionen startet die Initiative „Städte und Regionen für Integration“. Interessierte Gemeinden sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen und dadurch die Gestaltung der EU-Politik zu beeinflussen.

AdR-Präsident Karl-Heinz Lambertz hatte diese Initiative bereits in seiner [Rede zur Lage der Union](#) in Aussicht gestellt. Der nun vorliegende Aufruf zur Interessensbekundung richtet sich nicht nur an AdR-Mitglieder sondern an Lokal- und Regionalpolitiker in ganz Europa. Die Initiative soll den politischen Austausch der vom Thema Migration/Integration hauptbetroffenen Gebietskörperschaften ermöglichen und dazu beitragen, EU-Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente stärker an lokalen und regionalen Bedürfnissen auszurichten.

Ein kurzer Fragebogen erhebt jene Bereiche, die aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besonders wichtig sind. Die Liste umfasst z.B. Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder das Bildungssystem, Bekämpfung von Diskriminierung oder Finanzmittel. Außerdem wird abgefragt, ob eigene Projekte und Erfahrungen – entweder im Rahmen einer Konferenz oder über das Internetportal – mit anderen Gebietskörperschaften geteilt werden können.

Der offizielle Startschuss der Initiative findet am 9. April im Rahmen der AdR-Plenartagung statt.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/IntegrationInitiative>

Kommunal Finanzen: Finnland erwartet Grundsteuerreform

Die innerhalb der Expertengruppe Kommunalfinanzen versammelten Mitglieder des europäischen Dachverbands RGRE/CEMR diskutierten das in vielen Ländern leidige Thema Grundsteuer. Finnland kündigte an, nach 11 Jahren Vorbereitung die Reform 2022 umzusetzen.

Die Grundsteuer zählt zu den typischen Kommunalsteuern, ihre Basis ist aber in vielen Ländern ähnlich veraltet wie in Österreich. Der Austausch unter Kollegen ergab, dass u.a. auch in Frankreich und Finnland die Bewertungsgrundlagen im besten Fall aus den 1970er Jahren stammen, in manchen Gebieten aber bis zu 80 Jahre alt sind.

In Finnland plädierte der Gemeindeverband seit langer Zeit für eine Grundsteuerreform und konnte der Zentralregierung 2011 die Zusage für eine Reform abringen. Die Ausgangslage ist ähnlich wie in Österreich: Die Einnahmen fließen den Gemeinden zu, Bewertung und Erhebung sind zentral geregelt. Außerdem zählt die Grundsteuer zu den unbeliebtesten Steuern der Finnen, weshalb viel Überzeugungsarbeit nötig war. Letztlich folgte die Regierung aber den Argumenten des Gemeindeverbandes und stimmte einer Grundsteuerreform zu. Wenn diese umgesetzt ist, soll es im Gegenzug zu einer signifikanten Senkung der Lohnsteuer kommen, deren Erträge in Finnland zu gut 2/3 den Gemeinden zufließen und 43% der auf Steuern zurückgehenden Einnahmen ausmachen. Die Grundsteuer ist derzeit für nur 4% der auf Steuern basierenden Einnahmen verantwortlich, obwohl die Gemeinden innerhalb von vier Grundstücks-kategorien einen Hebesatz-ähnlichen Spielraum besitzen.

Die Grundstücksbewertung erfolgt in Zukunft mithilfe aktueller Werte, die von der Statistikbehörde (Grundstücksverkäufe) zur Verfügung gestellt werden. Die statistischen Daten werden zwar manuell korrigiert um Lage, Verkehrsaufkommen, Emissionen u.ä. zu berücksichtigen, an einer Aktualisierung führt aber kein Weg vorbei.

Für die Gemeinden bringt dies den Vorteil, dass auch entlegene und dünn besiedelte Gebiete profitieren, da auch Ferienhäuser erfasst sind und Steuerflucht nicht möglich ist. Bereits jetzt beträgt beispielsweise der Grundsteueranteil an den Kommunal финанzen in Lappland durchschnittlich 11% (mit Spitzenwerten bis 37%) während es im Süden Finnlands nur knapp 7% und darunter sind.

Die Senkung der Lohnsteuer wird dazu beitragen, die Gesamtsteuerbelastung für den Durchschnittsbürger nicht zu erhöhen.